



Bericht Audit SG+2

Datum: 25.08.2022
Für: Eichamt SG+2

Kopie an: Aufsichtsbehörde: Dr. Claudia Ruf
METAS: Bereichsleiter ANK

Datum des Audits: 17. August 2022

Ort: Hauptstrasse 48
9650 Nesslau

Teilnehmer: Werner Scherrer

METAS: Christian Blaser
Ramon Braun

Zusammenfassung:

Das Eichamt SG+2 ist privatrechtlich organisiert und wird von Herr Werner Scherrer geführt. Die Zusammenarbeit mit Herrn Scherrer gestaltet sich sehr angenehm, konstruktiv und zielorientiert. Das Eichamt macht einen professionellen Eindruck und die Auditoren haben keine Zweifel, dass die dem Eichamt übertragenen metrologischen Arbeiten korrekt ausgeführt werden. Die nötigen Dokumente sind gelenkt und die Zusammenarbeit im Kanton, sowohl mit den anderen Eichämtern, wie auch mit der Aufsichtsbehörde funktionieren gut.

Die Räumlichkeiten des Eichamtes sind gut eingerichtet. Die Büroarbeiten können erledigt und die Referenzmessmittel vorschriftsgemäss gelagert und bewirtschaftet werden.

Für den praktischen Teil wurde die Eichung eines Abgasmessgerätes für Diesel begleitet. Die Eichung konnte grundsätzlich korrekt aber nicht abschliessend durchgeführt werden.

Das METAS wird für das erfolgreiche Audit gerne eine auf vier Jahre befristete Bestätigung ausstellen.



1. Organisation und Leitung

Das Eichamt SG+2 ist privatrechtlich organisiert und wird von Herr Werner Scherrer geführt. Es ist eines von vier Eichämtern im Kanton und ist dem Amt für Wirtschaft und Arbeit angeschlossen. Das Eichamt vollzieht alle kantonalen Aufgaben zum Vollzug des Messgesetzes inklusive Marktüberwachung und Vollzug der Verordnung vom 5. September 2012 über die Mengenangabe im Offenverkauf und auf Fertigpackungen (MeAV; SR 941.204).

Zur Umsetzung der unentgeltlichen Aufgaben (Marktüberwachung, statistische Kontrolle von Fertigpackungen, allgemeine Kontrollen und Umsetzung der MeAV) werden pro Jahr eine maximale Anzahl Tage Aufwand mit dem Kanton definiert. Die tatsächlich geleisteten Tage werden Ende Jahr dem Kanton in Rechnung gestellt.

Empfehlung 1:

Etwas unklar ist, in welchem Fall wer Strafanzeige einreicht. Die MeAV; SR941.204 beschreibt in Anhang 3, Ziffer 172, dass die Kontrollperson unmittelbar nach der negativ ausgefallenen Prüfung Strafanzeige einreicht. Im QHB von SG+2 (Sowie in den QHB der anderen St.Galler Eichämtern) steht im Gegensatz dazu, dass die Strafanzeige vom AWA eingereicht wird. Es wird empfohlen, diese Diskrepanz zusammen mit der Aufsichtsbehörde zu klären und die Lösung für alle kantonalen Eichämter zu etablieren.

2. Managementsystem

Die Verantwortung für das Management System obliegt Herrn Scherrer. Das Managementsystem erfüllt die Anforderungen zur Führung eines Eichamtes sehr gut. Es werden bis dato keine Messvergleiche mit anderen Eichämtern durchgeführt.

3. Dokumentlenkung

Es ist ein Dokumentlenkungssystem vorhanden und wird angewendet. Die Datensicherung erfolgt wöchentlich oder häufiger über eine externe Festplatte. Zusätzlich wird die Eichverwaltungssoftware wöchentlich über die MS-Cloud gespeichert.

4. Beschwerden und Einsprüche

Das Verfahren zu Beschwerden und Einsprüchen ist im QHB ausserordentlich gut beschrieben. Die nötigen Dokumente stehen auf Anfrage zur Verfügung.

5. Interne Audits

Es finden keine regelmässigen kantonalen Audits statt. Jedoch wurden alle Eichämter des Kantons im Jahr 2018 durch die Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen überprüft.

6. Personal

Das Eichamt beschäftigt 1 Person. Die Stellvertretung ist innerkantonal sichergestellt. Herr Scherrer wird nach der Erfüllung seines Leistungsvertrages in Pension gehen. Der Kanton ist dabei die Nachfolge von Herr Scherrer zu regeln.

7. Infrastruktur

Die Räumlichkeiten des Eichamtes sind gut eingerichtet. Die Büroarbeiten können erledigt und die Referenzmessmittel vorschriftsgemäss gelagert und bewirtschaftet werden.



8. Verfahren

Es werden die aktuellsten Weisungen und Anleitungen verwendet. Ausserdem werden die Umgebungsbedingungen berücksichtigt und fliessen in die Planung mit ein.

9. Eichgebühren

Es wurden zwei Rechnungen kontrolliert, bei beiden Rechnungen werden die Gebühren korrekt abgerechnet.

10. Nicht Konformitäten und Empfehlungen für die Bestätigung

10.1 Nicht Konformitäten

Keine

10.2 Empfehlungen

Empfehlung 1:

Etwas unklar ist, in welchem Fall wer Strafanzeige einreicht. Die MeAV; SR941.204 beschreibt in Anhang 3, Ziffer 172, dass die Kontrollperson unmittelbar nach der negativ ausgefallenen Prüfung Strafanzeige einreicht. Im QHB von SG+2 (Sowie in den QHB der anderen St.Galler Eichämtern) steht im Gegensatz dazu, dass die Strafanzeige vom AWA eingereicht wird. Es wird empfohlen, diese Diskrepanz zusammen mit der Aufsichtsbehörde zu klären und die Lösung für alle kantonalen Eichämter zu etablieren.

11. Massnahmen und Termine

Das METAS wird dem Eichamt SG+2 eine Bestätigung über das erfolgreiche Audit mit Gültigkeit bis 31.10.2025 ausstellen.

12. Praktische Tätigkeiten / Audit der Prozesse

Das METAS gab für den praktischen Teil des Audits eine Eichung eines Abgasmessgerätes vor. Herr Scherrer entschied sich für ein:

VLT 2700, Seriennummer 50.3992057 mit Messzelle 1435 und der Zulassung S 0022. Die Eichmarke war mit SG+2, 10/22 gestempelt.

Die Verwenderin ist die Brunner Umweltservice AG an der Glatthaldenstrasse 14 in 9030 Flawil.

Das Gerät wurde von der Verwenderin bereitgestellt und lief bereits als Herr Scherrer eintraf. Dadurch konnte die Anwärmzeit nicht überprüft werden. Das Gerät war sauber, vollständig und machte einen ordentlichen Eindruck. Die Eichung wurde anhand des vom METAS zur Verfügung gestellten Protokoll vorgenommen. Da die St.Galler Referenzmessmittel zum Zeitpunkt des Audits zwecks Kalibrierung beim METAS waren, hatte Herr Scherrer einen passenden Graufilter sowie ein MiniAir20 (Anemometer & Thermometer) beim Eichamt AR+1 besorgt. Leider musste Herr Scherrer vor Ort feststellen, dass das Anemometer nicht funktionierte. Ausserdem war die Batterie bereits fast leer. Dadurch konnte weder der Luftfluss noch die Stabilisierungstemperatur metrologisch geprüft werden.

Der Eichmeister führte die Eichung trotz der fehlenden Messungen von Stabilisierungstemperatur und Luftfluss durch. Die Weiterführung der Eichung begründete er mit Verhältnismässigkeit. Anschliessend wurde der vorab kalibrierte Graufilter in das Gerät eingesetzt und der k_A -Wert bestimmen. Dieser stimmt auf 0.01 m^{-1} mit dem kalibrierten Wert überein. Abschliessend wurden die offiziellen Messungen durchgeführt und das Wartungsbuch ausgefüllt. Die offiziellen Messungen konnten korrekt durchgeführt werden.



Der Eichmeister hat das Gerät mit einer Eichmarke SG+2, 10/23 versehen.

Der Eichentscheid wurde an sich korrekt getroffen, jedoch fehlt für eine abschliessende Beurteilung die messtechnische Grundlage. Die Auditoren erachten zwar das Argument der Verhältnismässigkeit als angebracht, würden es aber begrünnen, wenn die beiden fehlenden Parameter zu einem späteren Zeitpunkt mit funktionierenden Referenzmessmitteln überprüft werden.